

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 67 (1975)
Heft: 5

Artikel: Zur Volksabstimmung vom 8. Juni
Autor: Hardmeier, Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 5
Mai 1975
67. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



Zur Volksabstimmung vom 8. Juni

Benno Hardmeier

Die Schweiz befindet sich gegenwärtig im schärfsten Konjunkturunbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Kurzarbeit, Lohnabbau, Entlassungen sind brutale Realitäten für eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern geworden. Nach einigem Zögern und nicht zuletzt auf Druck der Gewerkschaften haben die Behörden die Notwendigkeit konjunkturbelebender Gegenmassnahmen erkannt. Nicht mehr die Inflationsbekämpfung, sondern die Vollbeschäftigung steht heute an erster Stelle der wirtschaftspolitischen Aufgaben und Ziele. Alles deutet darauf hin, dass der Tiefpunkt der rückläufigen konjunkturellen Entwicklung noch nicht erreicht ist.

In Anbetracht der aktuellen Wirtschafts- und Beschäftigungslage erhalten die fünf Bundesbeschlüsse, die am 8. Juni zur Volksabstimmung gelangen, besondere Bedeutung. Für die Arbeitnehmer steht viel auf dem Spiel. Für die Gewerkschaften stellt die Sicherung der Arbeitsplätze das entscheidende Kriterium zur Beurteilung der fünf Vorlagen dar. Im Vordergrund stehen die drei Beschlüsse zur Verbesserung der Bundeseinnahmen: Benzinzoll-Zuschlag, Heizölzoll, Warenumsatzsteuer/Wehrsteuer. Steuererhöhungen mögen nicht eben populär sein. Doch sind sie unumgänglich. Das Defizit des Bundeshaushaltes im laufenden Jahr dürfte die Milliardengrenze überschreiten. Für 1976 ist – ohne zusätzliche Einnahmenbeschaffung – ein Defizit von annähernd zwei Milliarden Franken zu erwarten. Eine Verwerfung der drei Finanzbeschlüsse würde vor allem die Rechnung des Bundes im Jahre 1976 beeinflussen. Das Defizit nähme eine Grössenordnung an, dass massive Ausgabenkürzungen unvermeidlich wären. Die Folge davon wäre eine Verschärfung der Rezession. Vor allem die Arbeitnehmer haben deshalb ein eminen-

tes Interesse daran, die Lage der Bundesfinanzen zu verbessern. Die vorgesehenen Steuer- und Zollerhöhungen sind bei weitem das kleinere Übel. An einem armen Staat, der zur wirtschaftspolitischen Passivität und zur sozialen Demontage gezwungen wäre, mögen reaktionäre «Abbaupolitiker» interessiert sein, sicher aber nicht die Arbeitnehmer. Der *Ausschuss des SGB* hat an seiner Sitzung vom 14. April zu den fünf Vorlagen Stellung genommen. Im folgenden seien die zur Abstimmung gelangenden Bundesbeschlüsse sowie die SGB-Parolen kurz erläutert.

1. Bundesbeschluss über den Schutz der Währung

Es handelt sich um ein Ermächtigungsgesetz, das dem Bundesrat die Kompetenz gibt, Abwehrmassnahmen gegen ausländische Gelder zu ergreifen. Der SGB hat schon früher diesen Beschluss, der nicht neu ist, befürwortet. Eine Verlängerung (bis zum 15. Oktober 1977) ist angezeigt. Der Ausschuss des SGB hat einstimmig die Ja-Parole beschlossen.

2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen (Benzinzollzuschlag)

Diese Vorlage beinhaltet die – vom Bundesrat bereits in Kraft gesetzte – Erhöhung des Zollzuschlages auf Treibstoffen um 10 Rappen auf 30 Rappen je Liter Benzin. Der geschätzte Ertrag dieser Mehrbelastung dürfte etwa 400 Millionen Franken pro Jahr ausmachen. Die Annahme des erhöhten Benzinzollzuschlages soll die Weiterführung des bereits reduzierten Nationalstrassen-Bauprogramms sowie die erforderlichen Unterhaltsarbeiten garantieren, während eine Verwerfung Abstriche im Bauprogramm zur Folge hätte. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Unterbeschäftigung im Baugewerbe empfiehlt der SGB (einstimmiger Beschluss des Ausschusses) diese Vorlage zur Annahme. Sie ist auch für den allgemeinen Bundeshaushalt wichtig, weil ein Teil des Zollzuschlages der Rückzahlung der Vorschüsse des Bundes an die Nationalstrassenrechnung dient.

3. Bundesgesetz über die Änderung des Generalzolltarifs (Heizölzoll)

Die effektive Zollbelastung auf Heizöl ist – als Folge der Preissteigerungen – in jüngster Zeit geringer geworden. Es handelt sich beim Heizölzoll um eine der wenigen Möglichkeiten, den Rückgang der Zolleinnahmen durch den Zollabbau etwas zu mildern. (Da es sich beim Heizölzoll um einen Fiskalzoll handelt, ist er vom Zollabbau im Rahmen der EFTA und des Freihandelsvertrages Schweiz-EWG ausgenommen.) Im Gegensatz zum zweckgebundenen Benzinzollzuschlag fließen die Erträge des Heizölzolls direkt in die Bundes-

kasse. Der Ertrag der Zollerhöhung wird auf 167 Millionen Franken jährlich geschätzt. Die Mehrbelastung der Konsumenten ist relativ gering, wobei auch die Verbilligung des Imports infolge des gestiegenen Frankenkurses zu berücksichtigen ist. Im Interesse der Einnahmenbeschaffung hat der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes dieser Vorlage mit grosser Mehrheit zugestimmt. Aus finanz- und konjunkturpolitischen Gründen wäre es sehr zu bedauern, wenn der Bund auf diese bereits eingeführte Mehreinnahme wieder verzichten müsste.

4. Bundesbeschluss betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen ab 1976

Mit diesem Beschluss soll ab 1976 die *Warenumsatzsteuer* bei Detaillieferungen von 4,4 auf 5,6 Prozent (bei Engroslieferungen auf 8,4 Prozent) erhöht werden. Die Mehreinnahmen dürften etwa eine Milliarde Franken ausmachen. Zugleich wären bei der *direkten Bundessteuer* (Wehrsteuer) die Höchstsätze vom Einkommen natürlicher Personen auf 11,5 Prozent zu erhöhen. Ebenfalls stärker besteuert würden die Reinerträge juristischer Personen. Dem erwarteten Mehrertrag dieser Steuererhöhungen von 130 Millionen Franken stehen Mindereinnahmen durch die Gewährung von Rabatten bei den geschuldeten Steuerbeträgen verheirateter Steuerpflichtiger von insgesamt etwa 40 Millionen Franken gegenüber. Die Steuerrabatte kommen vor allem den Wehrsteuerpflichtigen mit kleineren und mittleren Einkommen zugute. Die Änderungen bei der Wehrsteuer bringen somit der Bundeskasse Mehreinnahmen von rund 90 Millionen Franken. Einstimmig hat der SGB-Ausschuss die Ja-Parole beschlossen.

5. Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen (Ausgabenbremse)

In der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 wurde dieser Beschluss zwar angenommen, konnte aber – wegen der Verkoppelung mit den andern (verworfenen) Beschlüssen – nicht in Kraft treten. Die «Ausgabenbremse» sieht vor, dass neue Ausgaben und Mehrausgaben im Nationalrat und im Ständerat der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder bedürfen, sofern dies von einer der vorberatenden Kommissionen, einer der Finanzkommissionen oder einem Viertel der Mitglieder eines Rates verlangt wird. Der SGB hat schon vor der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 diesen Beschluss zur Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss des SGB blieb sich selber treu und gab mit grosser Mehrheit auch für den kommenden 8. Juni zu dieser mehr als fragwürdigen Vorlage die Nein-Parole heraus.

Die drei Finanzvorlagen (Benzinzollzuschlag, Heizölzoll, Warenumsatzsteuer/Wehrsteuer) sollen der Eidgenossenschaft im Jahre 1976 Mehreinnahmen von 1 ½ bis 2 Milliarden Franken einbringen. Wie bereits erwähnt, *bilden diese drei Finanzvorlagen den Schwerpunkt des Abstimmungspakets vom 8. Juni. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese Finanzbeschlüsse zur Annahme.* Nur so kann die Eidgenossenschaft auch in Zukunft ihren wichtigsten Aufgaben nachkommen. Eine Verwerfung würde den Bund zu einer unsozialen und konjunkturwidrigen Sparpolitik mit nachteiligen Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und damit für die Arbeitnehmer verleiten.

Konjunkturpolitische Bedeutung der Vorlagen

Ein negativer Volksentscheid würde zudem auch den Spielraum der Notenbankpolitik zur Rezessionsbekämpfung verringern. Sind die Steuersätze selbst für die Finanzierung des «Normalhaushaltes» des Bundes unzureichend, so kann die Nationalbank nur eine relativ begrenzte Geldmengenpolitik betreiben. Es besteht sonst die Gefahr, dass bei einem Wiederanstieg der Konjunktur die Defizitwirtschaft sich fortsetzt und inflationsfördernd wirkt. Der Ausgang der Volksabstimmung vom 8. Juni bestimmt deshalb nicht nur den Rahmen für das Budgetdefizit 1976 und das Ausmass der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Er beeinflusst auch die mögliche Vermehrung der Geldmenge, die zusammen mit der Budgetpolitik und dem Export zu den wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Konjunktur gehört. Dabei ist die Wirkung der Geldmengenpolitik auf den Wechselkurs des Frankens nicht zu unterschätzen. Je geringer der Spielraum für eine Vermehrung der Geldmenge ist, um so schwieriger dürfte es sein, den überhöhten Wechselkurs des Frankens zum Sinken zu bringen. Also ist der Ausgang der Volksabstimmung auch für die Exportwirtschaft von erheblicher Bedeutung.

Angesichts der Wichtigkeit für die Beschäftigung in allen Hauptzweigen unserer Wirtschaft liegt die Annahme der Vorlagen zur Beschaffung von Mehreinnahmen im Interesse aller Arbeitnehmergruppen.